

# Schüler reisen nach Wien und Südmähren

**Austausch** Eine Schülergruppe der 5. und 6. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums befindet sich derzeit in Wien und Südmähren. Damit wird der Austausch mit dem deutschsprachigen Matyás-Lerch-Gymnasium aus Brünn (Tsch) fortgesetzt.

Bereits im September besuchte eine Schülergruppe aus Brünn Liechtenstein. Seit 2014 werden abwechslungsweise Schülergruppen der beiden Gymnasien nach Liechtenstein und Südmähren eingeladen. Dieses Jahr konnte der Schüleraustausch erstmals über den bilateralen Fonds des EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) finanziert werden. Grundlage für diese Projektzusammenarbeit im Bildungsbereich sind die deutsche Sprache und die über 700 Jahre lange gemeinsame Geschichte Liechtensteins und der Tschechischen Republik.

## Besuch der beiden Liechtenstein-Palais

Die Schülerinnen und Schüler der Projektwoche «Auf den Spuren der Fürsten von Liechtenstein» werden noch bis zum 5. Oktober das Vermächtnis der liechtensteinischen Geschichte in Wien und Südmähren erkunden und unter anderem die beiden Liechtenstein-Palais in Wien und die als Unesco-Weltkulturerbe geschützte Gartenanlage von Feldsberg und Eisgrub mit



Die Schülergruppe des Liechtensteinischen Gymnasiums bei ihrem Besuch in der Botschaft Wien zusammen mit Botschaftsrat Dominik Marxer (Mitte).

Bild: ikr

den beiden Liechtenstein-Schlössern besichtigen. Den traditionellen Beginn der Reise bil-

dete erneut der Empfang an der Liechtensteinischen Botschaft in Wien. Dort informierte sich die

Gruppe über die engen nachbarschaftlichen Beziehungen Liechtensteins zu Österreich und die

Beziehungen zur Tschechischen Republik sowie die Mitarbeit Liechtensteins in der Organisa-

tion für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der UNO in Wien. (ikr)

## Parteienbühne

### Ambulant vor stationär – der Prämienzahler zahlt die Zeche

**Letzte Woche hat die Regierung per Verordnungsänderung beschlossen, dass gewisse medizinische Eingriffe nicht mehr stationär, sondern nur noch ambulant vorgenommen werden dürfen, ansonsten sie von den Kassen nicht mehr bezahlt werden.** Damit hat die Regierung eine Liste von (vorerst) sechs Eingriffen 1:1 anlog zur Schweiz übernommen. Im Gegensatz zu Liechtenstein sieht der Schweizer Bundesrat daneben flankierende Massnahmen wie etwa ein Monitoring der Auswirkungen der Massnahmen auf die

Patientinnen und Patienten vor – dies aus gutem Grund. Wie die «Curafutura», einer der beiden Verbände der Schweizer Krankenversicherer, schreibt, geht die Patientensicherheit vor. Sie hält nämlich die medizinische Indikation für die ambulante Durchführung bei einem Teil der Eingriffe für fraglich. So sei z. B. die Schmerzkontrolle bei Eingriffen an der Zervix (Gebärmutterhals) problematisch.

Mit der Verlagerung von stationären Eingriffen in den ambulanten Bereich sollen die Gesundheitskosten gesenkt wer-

den, da ambulante Eingriffe in der Regel kostengünstiger sind. Das ist grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings steckt auch hier der Teufel im Detail: Weil die stationären Spalkkosten zu 55 Prozent vom Staat getragen werden, fallen für die Kassen – und damit für den Prämienzahler – nur 45 Prozent der Kosten an. Die ambulanten Kosten hingegen gehen zu 100 Prozent zu Lasten der Prämienzahler. Zudem sind etliche weitere ambulante Eingriffe, die bereits in verschiedenen Kantonen zwingend ambulant durchzuführen sind, nicht kostengünstiger,

sondern u. U. wesentlich teurer als stationäre Behandlungen (z. B. die Erweiterung von Herzkranzgefässen, PTCA). So resultiert im Endergebnis zwar eine Kostenersparnis für das Gesamtsystem – für den Staat –, aber es entstehen eben auch Mehrkosten für die Kassen und damit für den Prämienzahler.

Der zweite Schweizer Verband der Krankenversicherer Santésuisse hat bei Verlagerung von 16 Eingriffen von stationär auf ambulant inkl. der PTCA berechnet, dass das Schweizer Gesundheitssystem um 113 Mio. Franken entlastet werden kann,

wobei für die Krankenversicherer gleichzeitig eine Zusatzbelastung von rund 70 Mio. Franken entsteht, die zweifelsohne den Prämienzahlern aufgebürdet wird. Der LKV (Liechtensteinerischer Kassenverband) fordert daher – wie im Übrigen auch die Schweizer Kassenverbände – in einer Pressemitteilung dringend die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Eingriffen (Efas). Auch der LKV befürchtet, dass andernfalls der Prämienzahler zum Handkuss kommt, entweder durch höhere Prämien oder Abbau von Reserven, die sonst zu einer Prämien-

senkung verwendet werden könnten. Obwohl der Gesundheitsminister dies im Juni 2018 in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage noch in Abrede gestellt hat.

Im Sinne der Prämienzahler wäre es wohl angebracht gewesen, zunächst die Finanzierungsfrage zu regeln, bevor Vorschriften über die ambulante statt stationäre Behandlung, denen sicher noch weitere folgen, übernommen und eingeführt werden.

Eine Stellungnahme von Johannes Kaiser, Landtagsabgeordneter (parteilos)

## Leserbrief

### Wer mitbestimmen darf, ist am Staat interessiert

**Es ist ein echtes Problem, dass ungefähr ein Drittel der liechtensteinischen Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausgeschlossen ist, hier Steuern zahlt, aber nicht mitbestimmen darf, wie Steuergelder eingesetzt werden.** Ich spreche von jenen Menschen, die Liechtenstein als ihre Heimat auserkoren haben, schon

lange hier leben und sich wohlfühlen.

Was für ein Zeichen senden wir aus, wenn wir von den Altingesessenen, die sich nach dem geltenden Gesetz erst nach 30 Jahren Wohnsitz erleichtert einbürgern lassen können, noch einen zusätzlichen Beweis ihrer Liebe zu Liechtenstein verlangen, indem wir fordern, dass sie auf ihre angestammte Staatsbürgerschaft verzichten? Wir stossen sie vor den Kopf und sie fühlen sich abgelehnt und gedemütigt. Zum Zeitpunkt der

möglichen erleichterten Einbürgerung sind viele über 50 Jahre alt. Oft sind sie in Vereinen und im Dorfleben aktiv, haben sich jahrelang in unserem Land eingesetzt und Wertvolles geleistet. Ihre ausländischen Ehepartner oder Ehepartnerinnen sind meistens integriert und nicht selten haben sie liechtensteinische Kinder und Grosskinder. Sie wollen, wie die «Eingeborenen», das Beste für das Land und würden gerne ein vollwertiger Teil der neuen Heimat sein.

Ein Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft erschwert ihre Integration. Der verlangte Verzicht dient einzig und allein dazu, Leute davon abzuhalten, sich einbürgern zu lassen. Warum eigentlich? Ist es der Neid auf Personen, die dann zwei Staatsbürgerschaften besitzen? Missgönnen jene LiechtensteinerInnen, die nur eine Staatsbürgerschaft besitzen, den Einbürgerungswilligen ihre ehemalige Staatsbürgerschaft?

Da in Liechtenstein ungefähr gleich viele binationale wie

nationale Eheschliessungen stattfinden, gibt es bereits heute zahlreiche Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die über eine zweite Staatsbürgerschaft verfügen oder ein Anrecht darauf haben. Das sind z. B. fast alle Kinder ausländischer Mütter oder Väter sowie Männer und Frauen mit einem ausländischen Ehepartner. Es ist dies die logische Konsequenz der Gleichstellung der Frauen im Bürgerrecht, die seither ihre Staatsbürgerschaft ihren Kindern und ihrem Ehemann wei-

ter geben können. Eine zweite Staatsbürgerschaft zu besitzen tut niemandem weh, sie ist auch kein grosser Vorteil. Sie wird aber nicht gerne abgegeben, weil eine emotionale Bindung an das Herkunftsland besteht. Das ginge jedem Liechtensteiner und jeder Liechtensteinerin ebenso. Auch mit zwei Staatsbürgerschaften kann man ein guter Bürger, eine gute Bürgerin sein.

Helen Marxer  
Floraweg 19, Vaduz



## Ihr Lächeln – unser schönstes Kompliment

Unser Wissen für Ihr Lächeln:  
 ☛ umfassende zahnmedizinische Betreuung  
 ☛ Implantologie auf dem neuesten Stand  
 ☛ ganzheitliche Zahnmedizin

Dr. med. dent. Wolfgang Prinz MDSc  
 Master of Dental Science in Oral Implantology  
 9400 Rorschach | Hauptstrasse 82 | T +41 71 277 56 58  
 9413 Oberegg | Dorfstrasse 17 | T +41 71 891 45 46

